Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0123

Einreicher: Stadtverordnete Lange und Krämer, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Barrierefreiheit im ÖPNV

Erstellungsdatum:	08.02.2022
Eingang Büro der SVV:	08.02.2022
weitergeleitet an das Büro OBM:	08.02.2022
Termin der Beantwortung:	01.03.2022
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	07.03.2022

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Zum 01.01.2022 soll der öffentliche Personennahverkehr nach den Anforderungen des §8 Absatz 3 Satz 3 des Personenbeförderungsgesetzes vollständig barrierefrei sein. Dazu gehört eine entsprechende Umgestaltung der Haltestellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:

Gemäß § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz ist für die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Da dies sowohl aus finanziellen Aspekten als auch aufgrund der mitunter langen Umsetzungszeiträume nicht flächendeckend abzusichern ist, lässt das Gesetz Abweichungen zu, sofern der jeweilige Aufgabenträger im Nahverkehrsplan (NVP) Ausnahmen konkret benannt und begründet hat.
Im NVP der Landeshauptstadt Potsdam sind alle Haltestellen in verschiedene Prioritäten eingeteilt, die nacheinander abgearbeitet werden. Außerdem werden Ausnahmen definiert, an welchen Stellen ein barrierefreier Ausbau aus baulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist. Die Priorisierung der Haltestellen ist mit dem Zusatz versehen, dass sie unter Beteiligung des Beirats für Menschen mit Behinderung nachträglich geändert werden kann, sodass vordringlichen Bedarfen entsprechend nachgekommen werden kann.

1. **Wie viele Bus- und Straßenbahnhaltestellen befinden sich in der Baulastträgerschaft der Stadt?**

 In der Baulastträgerschaft der LH Potsdam befinden sich aktuell 473 Bushaltestellen.

Unterschrift

2. Wie viele dieser Haltestellen sind noch nicht barrierefrei aus- bzw. umgestaltet?

Die LH Potsdam hat den barrierefreien Einstieg an den Haltestellen entsprechend des Potsdamer Standards in den letzten Jahren konsequent vorangetrieben. Eine Aussage zu einer vollständigen Barrierefreiheit an den Bushaltestellen ist nicht möglich, da die Gegebenheiten vor Ort unterschiedlich sind und auch Standards teilweise aktualisiert wurden. Grundsätzlich kann aber ausgeführt werden, dass von den 473 Bushaltestellen 353 Haltestellen komplett befestigt sind, 264 Bushaltestellen verfügen über eine Sitzmöglichkeit und 170 Bushaltestellen sind bereits mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.

3. Wie viele Bus- und Straßenbahnhaltestellen befinden sich in der Baulastträgerschaft des Verkehrsbetriebs oder eines anderen Dritten?

In der Baulastträgerschaft der ViP (Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH) befinden sich aktuell 132 Straßenbahnhaltestellen und keine Bushaltestellen. Drei Bushaltestellen befinden sich zudem in der Baulastträgerschaft von Dritten.

4. Wie viele dieser Haltestellen sind noch nicht barrierefrei aus- bzw. umgestaltet?

Neun der 132 Straßenbahnhaltestellen sind noch nicht barrierefrei ausgebaut, und zwar:

- S Babelsberg/Wattstr. stadtauswärts
- Im Bogen/Zeppelinstr. beidseitig
- Brandenburger Straße beidseitig
- Nauener Tor beidseitig
- Reiterweg/Alleestr. beidseitig

5. Welche Maßnahmen sind jeweils geplant, um die Barrierefreiheit der Haltestellen zu gewährleisten?

Die im Personenbeförderungsgesetz geforderte vollständige Barrierefreiheit bedeutet, dass für Menschen mit zeitweiliger oder dauerhafter Einschränkung der eigenen Mobilität die baulichen Anlagen (Haltestellen), Fahrzeuge, Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe erreichbar und zugänglich sein müssen.
Als in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen gelten Personen, die aufgrund einer motorischen, sensorischen, geistigen, seelischen oder sonstigen Behinderung oder Einschränkung beeinträchtigt sind.
Die LH Potsdam ist bestrebt, den barrierefreien Ausbau ihrer Haltestellen weiter voranzutreiben. Beispielsweise werden die Haltestellen Reiterweg/Alleestr., Nauener Tor und Brandenburger Straße im Zuge der Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße vollständig barrierefrei ausgebaut. Im Bereich der Bushaltestellen wird der Ausbau auf Grundlage einer Prioritätenliste fortgesetzt, welche fortlaufend in Abstimmung mit Behindertenverbänden und anderen beteiligten Bereichen der Verwaltung fortgeschrieben und abgearbeitet wird. Es gelten hierbei die im Nahverkehrsplan der LH Potsdam definierten Ausnahmen.

Zuständigkeit: GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt